

Zusammenfassung 2017

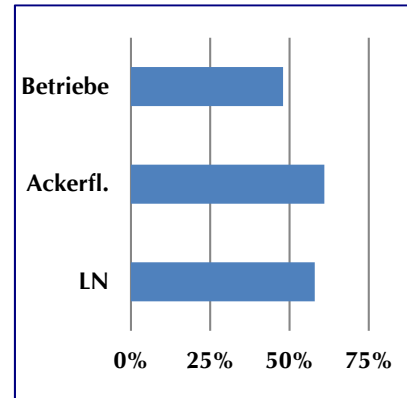
Teilnahme an GRUNDWasser 2020

3.822 Betriebe bewirtschafteten 2015, 2016 bzw. 2017 mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet und waren daher am Programm GRUNDWasser 2020 teilnahmeberechtigt. 1.848 Betriebe davon nahmen am Grundwasserprogramm teil, was einer Teilnahmequote von 48% entspricht. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 56.672 ha von 92.442 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Das entspricht einer Teilnahmequote von 61%. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche waren es 63.383 ha von 109.260 ha (58%).

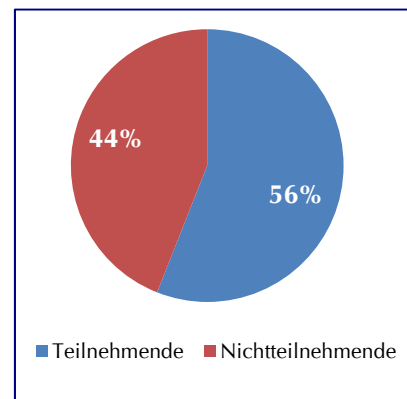
Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Programm GRUNDWasser 2020 sind verpflichtet an einer der beiden ÖPUL Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilzunehmen. Bei der Variante Zwischenfruchtanbau berechtigt die Variante 3 (Herbstumbruch der Zwischenbegrünung ohne anschließenden Anbau von Wintergetreide) allerdings nicht zur Teilnahme. Beim System Immergrün müssen stets 85% der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des Jahres begrünt sein, entweder durch Haupt- oder Zwischenfrüchte.

2.884 Betriebe im Projektgebiet nahmen an der Maßnahme Zwischenfruchtanbau teil. Von diesen Betrieben waren 1.606 (56%) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020. Teilnehmende an GRUNDWasser 2020 begrünt durchschnittlich 29% ihrer Ackerfläche.

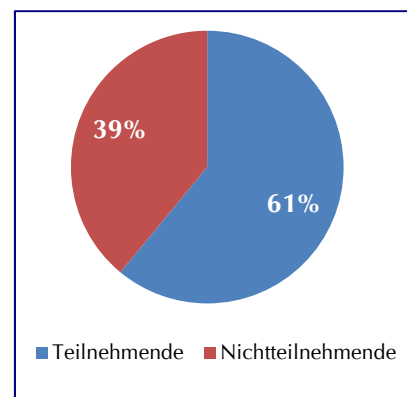
An der Maßnahme System Immergrün nahmen im Jahr 2017 im Projektgebiet 385 Betriebe teil. Von diesen Betrieben waren 235 (61%) auch Teilnehmende am Grundwasserprogramm. Alle am System Immergrün teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 6.458 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2020 entfielen 5.195 ha (80%) davon.



Teilnahmequoten



Teilnahmequote von Betrieben mit Zwischenfruchtanbau



Teilnahmequoten von Betrieben mit System Immergrün

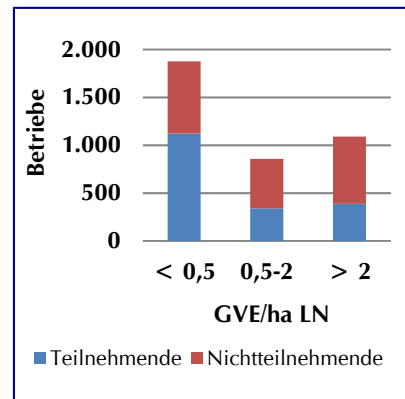
Teilnahme und Betriebsstruktur

Eine Änderung des Umrechnungsschlüssels von Tierzahlen auf GVE bewirkte eine Verdopplung der Schweine-GVE von 2016 auf 2017. Dadurch wandern viele potenzielle Betriebe aus dem Segment 0,5-2 GVE/ha LN in das Segment >2 GVE/ha LN. Die Anzahl der potenziellen Betriebe, Ackerflächen und LN ist aufgrund des neuen GVE Schlüssels nun in der Kategorie 0,5-2 GVE/ha LN am geringsten.

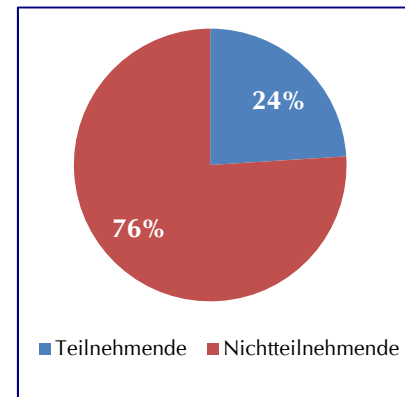
Im Jahr 2017 zeigten Betriebe im Segment <0,5 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 60%, im Segment 0,5-2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 40% und im Segment >2 GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 36%. Unter Berücksichtigung des neuen Umrechnungsschlüssels ist im Vergleich zum Vorjahr in allen 3 Segmenten eine deutliche Zunahme der Teilnehmenden festzustellen, während die potenziellen Teilnehmer in allen Kategorien zurückgingen

Betriebe mit einem Grünlandanteil über 50% beteiligten sich mit einer Teilnahmequote von 24% unterdurchschnittlich am Grundwasserprogramm. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Prämien im Programm GRUNDWasser 2020 für Ackerflächen berechnet werden, somit ist eine Teilnahme für diese Betriebe von geringer Attraktivität.

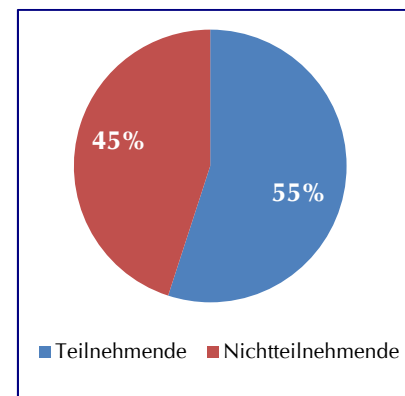
Gemüsebaubetriebe, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass sie auf mindestens 10% ihrer LN Gemüse bewirtschafteten, nahmen zu 55% am Programm GRUNDWasser 2020 teil. Bezogen auf die teilnehmende Ackerfläche der im Gemüsebau tätigen Betriebe wurden 67% von Teilnehmenden an GRUNDWasser 2020 bewirtschaftet. Gemüsebaubetriebe nehmen somit in etwas größerem Umfang am Grundwasserprogramm teil als der Durchschnitt aller Betriebe.



Viehbesatz



Grünland

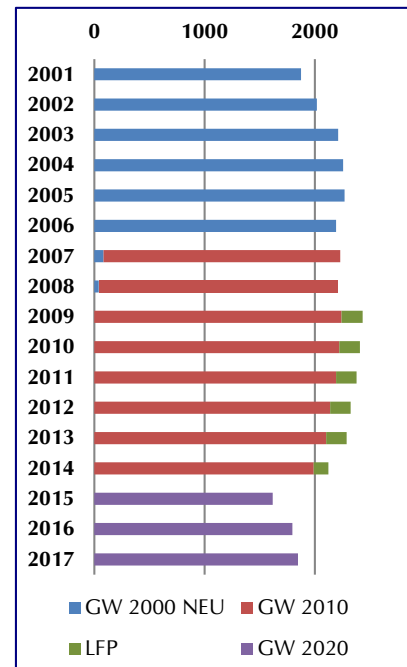


Gemüsebau

Teilnahme an GRUNDWasser 2020 im Vergleich zu vorhergehenden Programmen

GRUNDWasser 2020 ist das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2010, welches wiederum das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2000 NEU war. Zeitgleich zum Programm Grundwasser 2010 gab es für Betriebe mit mehr als 2 GVE/ha LN und mit Ackerflächen im Grundwassergebiet der Traun-Enns-Platte die Möglichkeit beim Landesförderprogramm teilzunehmen, da viehstarke Betriebe im Programm Grundwasser 2010 nicht mehr teilnahmeberechtigt waren. Im Durchschnitt nahmen während der Laufzeit des Programms Grundwasser 2000 NEU von 2001 bis 2006 54% der potenziell teilnahmeberechtigten Betriebe teil. Am Programm Grundwasser 2010 beteiligten sich in den Jahren 2007 bis 2014 im Durchschnitt 61% der teilnehmenden Betriebe. Im Landesförderprogramm nahmen durchschnittlich 45% der Teilnehmeberechtigten teil.

Die größte Anzahl an Betrieben, die an einem der Grundwasserprogramme teilnahmen, wurde im Jahr 2009 mit insgesamt 2.433 an Grundwasser 2010 bzw. am Landesförderprogramm teilnehmenden Betrieben erreicht. Im Jahr 2017 gab es mit 1.848 Betrieben im Programm GRUNDWasser 2020 einen leichten Anstieg der Teilnehmezahl gegenüber dem Jahr davor. Dies ist allerdings immer noch niedriger als die niedrigste Teilnehmezahl der Vorprogramme, obwohl die Anzahl der teilnahmeberechtigten Betriebe angestiegen ist, da das Projektgebiet um das nördliche Eferdinger Becken ausgeweitet wurde und die Betriebe mit > 2 GVE/ha wieder teilnahmeberechtigt sind.



Teilnahmen 2001-2016

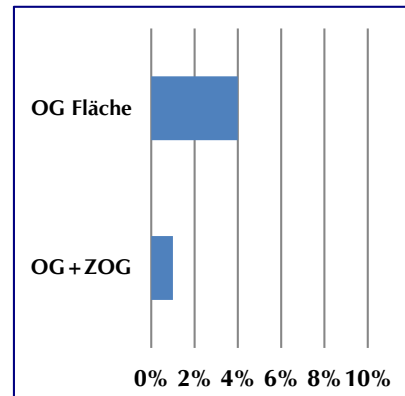
Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Programmen war seit dem Jahr 2015 für die Teilnahme an der Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen die Teilnahme an der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker nicht verpflichtend. Weiters können nun die daran teilnehmenden Ackerflächen (mehrmals) gemäht und befahren werden, was in den Jahren davor innerhalb dieser Maßnahme nicht erlaubt war. Während des Programms Grundwasser 2010 wurde die Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen nur im geringen Ausmaß angenommen und erreichte mit 5 Teilnehmern im Jahr 2009 die Höchstzahl. Im Jahr 2017 nahmen hingegen in Summe 32 Betriebe im Projektgebiet teil, wobei 23 Betriebe (72%) davon auch Teilnehmende an der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker waren.

Teilnahme an Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen

Mithilfe dieser Maßnahme sollen die Nährstoffeinträge, insbesondere Phosphor, in Oberflächengewässer durch die Anlage von Gewässerrandstreifen und Gewässerschutzstreifen reduziert werden. Die Ausweisung der teilnahmeberechtigten Gemeinden erfolgte auf Basis der Untersuchungsergebnisse der chemisch-physikalischen Parameter (v.a. Phosphor) für alle größeren oberösterreichischen Gewässer. Für die Gebietskulisse wurden jene Gemeinden mit Anteilen am Einzugsgebiet von nährstoffbelasteten Gewässern ausgewiesen. Aufgrund vorliegender Monitoringergebnisse im Rahmen des biologischen Untersuchungsprogrammes wurden weitere belastete Gewässer identifiziert und die Gebietskulisse 2016 erweitert.

Im Jahr 2017 nahmen 609 ha Ackerfläche, welche sich in einem Abstand von bis zu 50 m zum Gewässer befindet, im oberösterreichischen Projektgebiet an der Maßnahme teil. Teilnahmeberechtigt waren 14.935 ha, die Teilnahmequote lag demnach bei 4 % (OG Flächen). Ergänzend dazu bestand die Möglichkeit an den teilnehmenden Feldstücken einen „zusätzlichen Oberflächengewässerschutz“ (ZOG) außerhalb der 50 m-Grenze anzulegen. Insgesamt waren 69.012 ha Ackerfläche teilnahmeberechtigt. Im Jahr 2017 nahmen nur 14 ha die Möglichkeit von ZOG in Anspruch, wodurch in Summe auf 623 ha Ackerfläche Maßnahmen zum Oberflächengewässerschutz gesetzt wurden. Das sind 1 % der theoretisch möglichen Fläche.

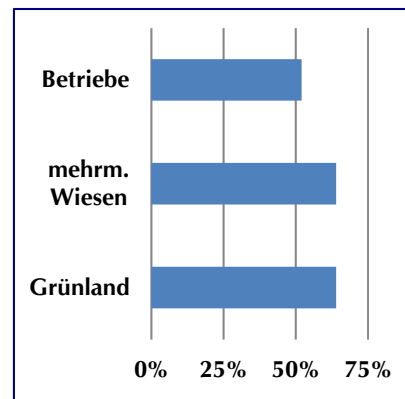


Teilnahmequote Ackerfläche

Teilnahme an Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist seit 2017 mit Flächen in gesamt Oberösterreich möglich. Teilnahmeberechtigte Betriebe bewirtschaften mindestens 2 ha Grünlandfläche in Oberösterreich, erfüllen die Eigenschaft als Tierhalter und weisen einen Grünlandanteil (ausgenommen Almfutterfläche) von zumindest 40 % auf. Die Bedingungen müssen jedenfalls im ersten Jahr der Verpflichtung erfüllt werden. Die Teilnahme ist auf Mähwiesen und Mähweiden mit mindestens zwei Nutzungen und einer Hangneigung von <25 % beschränkt.

Im Jahr 2017 nahmen 6.461 Betriebe an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ in Oberösterreich teil. In Summe waren 12.451 Betriebe teilnahmeberechtigt, wodurch eine Teilnahmequote von 52 % erreicht wurde. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 98.432 ha Wiesen mit mindestens 2 Nutzungen, was 64 % der potenziellen Wiesenfläche von 155.902 ha entspricht. Bezogen auf die gesamte Grünlandfläche (ohne Almen) beträgt die Teilnahmequote im Jahr 2017 ebenfalls 64 % (111.214 ha von 173.612 ha).



Teilnahmequoten Grünlandmaßnahme

Prämien

Für das Programm GRUNDWasser 2020 und die Maßnahmen „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“ und „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurden im Jahr 2017 insgesamt 12.404.269 € ausbezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfällt ein Anteil in der Höhe von insgesamt 4.358.839 €.

Im Detail wurden für das Programm GRUNDWasser 2020 insgesamt 6.044.487 € an Prämien ausbezahlt. Davon entfallen 109.783 € auf die Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen. Der Anteil des Landes Oberösterreichs beträgt 1.222.679 € und entspricht 20,23% der Gesamtsumme. An die Teilnehmenden der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ wurden im Jahr 2017 insgesamt 263.600 € an Fördermitteln ausgezahlt. Auf das Land Oberösterreich entfallen davon 53.321 € (20,23 %). An die Teilnehmenden an der Grünlandmaßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurden im Jahr 2017 in Summe 6.096.182 € ausbezahlt. Der nationale Anteil dieser Maßnahme wird zur Gänze vom Land Oberösterreich getragen, weshalb 3.082.839 € (50,57 %) vom Land Oberösterreich finanziert werden.

Verwaltungskontrolle

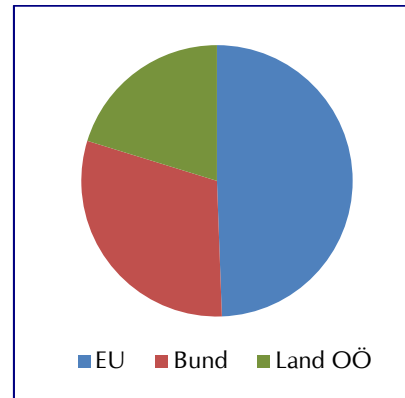
Teilnehmende an den Maßnahmen werden von der Agrarmarkt Austria (AMA) laufend kontrolliert. Die Kontrollen setzen sich aus automationsgestützten Verwaltungskontrollen einerseits und aus Vor-Ort-Kontrollen andererseits zusammen.

Mithilfe der Verwaltungskontrolle wird überprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und verpflichtende Maßnahmenkombinationen eingehalten werden. Betreffend das Programm GRUNDWasser 2020 war im Jahr 2017 die häufigste Beanstandung Kürzungen auf die beantragte Fläche sowie zeitliche Kürzungen auf Schlagebene. Bei einigen Betrieben wurden die Mindestteilnahmebedingungen nicht erfüllt.

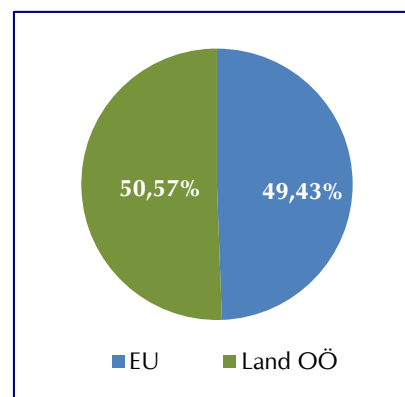
Aus den Ergebnissen der Verwaltungskontrolle sind auch die Kürzungen der Prämie für die Maßnahme „Bildungs- und Beratungsaufgaben“ auf die ersten 10 ha ersichtlich sowie in einer kleineren Anzahl von Fällen Prämienneuberechnungen aufgrund abweichender Flächenangaben. Bei 7 Betrieben war die Hauptmaßnahme ungültig, weshalb auch diese Prämie nicht ausbezahlt wurde.

Die Verwaltungskontrolle zur Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ ergab bei insgesamt 4 Betrieben eine Nichterfüllung der (technischen) Mindestteilnahmebedingung. Bei 17 Betrieben erfolgte eine Kürzung auf 20 % der Ackerfläche und bei 9 Betrieben wurde auf die beantragte Prämie gekürzt.

Betreffend die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurde bei 84 Betrieben die Eigenschaft als Tierhalter



Herkunft der Fördermittel
GRUNDWasser 2020 und „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“



Herkunft der Fördermittel
Grünlandmaßnahme

nicht erfüllt. 9 Betriebe bewirtschafteten weniger als 2 ha Grünlandfläche im oberösterreichischen Gebiet und 50 Betriebe erreichten nicht den notwendigen Grünlandanteil von 40 %. In 82 Fällen ist die Fläche wegen Leistungsüberschneidung nicht prämienfähig. Dabei handelt es sich um Flächen ab 25 % Hangneigung, die aus einem anderen Titel gefördert werden. Bei 94 Betrieben wurde ein Grünlandumbruch festgestellt. Ein Betrieb verstieß gegen die Bewirtschaftungsauflagen auf sensiblen Dauergrünland.

Vor Ort-Kontrolle

Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt im Rahmen der Kontrolle der ÖPUL-Teilnehmenden, von denen jährlich 5% überprüft werden. Die Kontrollen zum Programm *GRUNDWasser* 2020 zeigen in 104 Fällen Kürzungen (Abweichungen beim abgeltungsrelevanten Flächenausmaß) und in 2 Fällen eine Überschreitung des gesamtbetrieblichen P₂O₅-Bedarfs. Des Weiteren wurden vereinzelt Vorgaben betreffend die Dünge- und Nährstoffbilanzierungsvorgaben sowie Aufzeichnungspflicht nicht eingehalten.

Die Kontrollen zur Maßnahme „Vorbeugender Oberflächen-gewässerschutz auf Ackerflächen“ zeigen, dass bei einem Betrieb der Gewässerrandstreifen nicht entsprechend den Vorgaben angelegt wurde. In 15 Fällen wurden INVEKOS Kürzungen vorgenommen.

Bei der Vor-Ort-Kontrolle zur Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen“ wurde auf 2 Betrieben eine Überschreitung des gesamtbetrieblichen P₂O₅-Bedarfs festgestellt. Bei 24 Betrieben wurde bei der Vor-Ort-Kontrolle ein Grünlandumbruch festgestellt.